



Humboldt-Gymnasium

# Humboldt–Regeln: Was bei uns gilt!





# Humboldt-Gymnasium

Stundenplan von \_\_\_\_\_ Kl. \_\_\_\_\_

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<b>1. Std.</b> 7.55-8.40					
<b>2. Std.</b> 8.45-9.30					
9.30-9.45	<b>P</b>	<b>A</b>	<b>U</b>	<b>S</b>	<b>E</b>
<b>3. Std.</b> 9.45-10.30					
<b>4. Std.</b> 10.35-11.20					
11.20-11.35	<b>P</b>	<b>A</b>	<b>U</b>	<b>S</b>	<b>E</b>
<b>5. Std.</b> 11.35-12.20					
<b>6. Std.</b> 12.25-13.10					
13.10-13.55	<b>P</b>	<b>A</b>	<b>U</b>	<b>S</b>	<b>E</b>
<b>7. Std.</b> 13.55-14.40					
<b>8. Std.</b> 14.45-15.30					

# Leitgedanken

*Jedes Miteinander in einer Gemeinschaft verlangt einen Umgang, der von gegenseitiger Wertschätzung und Respekt geprägt ist. Jedes Miteinander in einer Gemeinschaft verlangt auch von allen das Einhalten von Grenzen, die um des allgemeinen Wohles willen zu beachten sind. Erfolgreiches, angstfreies, offenes Lernen, Lehren und Arbeiten in der Schule sind nur möglich, wenn alle rücksichtsvoll, hilfsbereit und fair miteinander umgehen, wenn niemand diskriminiert und ausgegrenzt wird, egal aus welchen Gründen. Wir gehen davon aus, dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sich an diese Grundregeln halten. Sollte das nicht der Fall sein, werden wir mit den Schüler\*innen und gegebenenfalls auch mit ihren Erziehungsberechtigten das Gespräch suchen. Wiederholter Verstoß gegen die Regeln wird Konsequenzen zur Folge haben.*

***Dies bedeutet für uns - Schüler\*innen, Lehrer\*innen und Erziehungsberechtigte -, dass wir***

- ***höflich, freundlich*** und ***respektvoll*** sind und Rücksicht auf Schwächere nehmen.
- ***Konflikte gewaltfrei***, d.h. ohne körperliche Gewalt mit Worten lösen.
- ***weder*** privates Eigentum noch ***Schuleigentum beschädigen***, dieses in Ordnung halten und uns nichts aneignen, was uns nicht gehört.
- eine ***positive Einstellung*** zum Unterricht und zur Leistung entwickeln und am Schulerfolg mitarbeiten.
- ***pünktlich sind*** und unserer Arbeit in Ruhe nachgehen und unsere Hausaufgaben verbindlich erledigen.
- ***Anregungen und Anweisungen***, die uns im Schulalltag gegeben werden, wahr- und annehmen.
- die ***Regeln*** der Schulordnung ***verpflichtend einhalten***.
- uns ***aktiv*** für die Umsetzung der Schulvereinbarung ***einsetzen***.
- uns ***außerhalb*** der Schule ***entsprechend der Prinzipien*** der Schulvereinbarung so ***verhalten***, dass wir und unsere Schule in unserer Stadt Zustimmung und Anerkennung finden.

## **Ausgabe der Schulordnung**

Die Schulordnung wird bei Eintritt in die Schule an alle Schüler\*innen und ihre Eltern ausgegeben. Die Klassenleitung bespricht die Schulordnung mit den Schüler\*innen und belehrt sie über die getroffenen Regelungen sowie über Konsequenzen beim Verstoß gegen die Regelungen.

# Schulordnung für das Humboldt-Gymnasium Bad Pyrmont

## I. Das Schulgelände

### 1. Ausdehnung des Schulgeländes

Das Schulgelände umfasst neben dem Schulgebäude die Pausenhöfe Humboldtstraße, Oesdorfer Straße, O-Trakt-Hof, die Mensa, den Fahrradabstellbereich und die Parkplätze. Die Sportanlagen sind während der Unterrichtszeit ebenfalls Schulgelände. Auf dem Schulgelände gilt die Schulordnung.

### 2. Verhalten auf dem Schulgelände

- 2.1. Das Verhalten auf dem Schulgelände soll von gegenseitiger Rücksichtnahme bestimmt sein.
- 2.2. Die Schule bietet eine bewegte Pause an. Die Spielgeräte sind nur von den Berechtigten auszuteilen und nach Benutzung wieder unbeschädigt zurückzugeben.
- 2.3. Der Soccer Court ist von 8.00 bis 15.30 Uhr nur von Schüler\*innen des Humboldt-Gymnasiums und nach fairen Regeln zu bespielen. Die Nutzung ist nur erlaubt, solange der Unterricht in den Räumen des K-Traktes/Humboldtstraße nicht gestört wird.
- 2.4. Abfälle sind in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
- 2.5. Das Werfen von Schneebällen ist wegen der Gefährdung anderer grundsätzlich zu unterlassen.

### 3. Aufenthalt auf dem Schulgelände

- 3.1. Während der großen Pausen und der Mittagspause ist das gesamte Außengelände nutzbar.
- 3.2. Die Grünanlagen des Schulgeländes sind zu schonen. Das grüne Klassenzimmer dient während der Unterrichtszeit vorrangig unterrichtlichen Zwecken. Der Schulgarten ist nur von Mitgliedern der Schulgarten-AG zu betreten.
- 3.3. Nach Unterrichtsschluss (17.15 Uhr) ist das Betreten des Schulgeländes für Unbefugte verboten. Dies gilt insbesondere auch für das grüne Klassenzimmer und den Soccer Court. Davon ausgenommen sind Beteiligte an schulischen Veranstaltungen.

### 4. Fahrzeuge

- 4.1. Fahrräder und Motorräder dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.
- 4.2. Das Fahren auf den Gehwegen außerhalb der gekennzeichneten Bereiche und auf dem Pausenhof ist nicht gestattet.
- 4.3. Parkplätze stehen nur in begrenzter Zahl zur Verfügung. Daher werden diese ausnahmslos von den Lehrer\*innen, den Mitarbeiter\*innen des Humboldt-Gymnasiums sowie in begründeten Ausnahmefällen den Gästen der Schule genutzt. Das Befahren des Schulhofes ist nur mit Genehmigung der Schulleitung erlaubt.
- 4.4. Die Feuerwehzufahrten von der Humboldtstraße und der Oesdorfer Straße müssen unbedingt freigehalten werden.

## II. Schulgebäude

- 1.1. Die Bibliothek steht für individuelles Arbeiten, für die Arbeit in Gruppen und die Recherchearbeit an den Computern zur Verfügung. Die Bibliothek ist kein Freizeitbereich. Die Benutzungsordnung ist unbedingt zu beachten.
- 1.2. Die Oberstufenjahrgänge können in der unterrichtsfreien Zeit ihre jeweiligen Cafetenräume nutzen. Für das Mobiliar und die technischen Geräte übernimmt die Schule keine Haftung.
- 1.3. Der Fahrschulerraum ist von allen Jahrgängen (5-11) nutzbar. Es können dort Hausaufgaben angefertigt werden und es kann mitgebrachtes Essen verzehrt werden. Eine ausschließliche Belegung durch einzelne Klassen und Jahrgänge ist nicht gestattet. Vorrangige Nutzung steht jedoch den Ernährungsprojekten des Präventionskalenders zu.
- 1.4. Während der großen Pausen halten sich alle Schüler\*innen in den Pausenaufenthaltsbereichen auf. Das sind: Schulhöfe, Pausenhalle, Mensa, blaue Ebene des Hauptgebäudes, Bibliothek und zu bestimmten Zeiten auch der Fahrschulerraum. Regenpausen werden gesondert ausgerufen und nur dann dürfen sich die Schüler\*innen auch in allen Fluren aufhalten. Der Schulhof der Hauptschule und der obere Pausenbereich der Realschule gehören nicht zum Schulgelände des Gymnasiums.
- 1.5. Während der kleinen Pausen dürfen die Schüler\*innen das Klassenzimmer verlassen, bleiben aber im Schulgebäude (Ausnahme: Aufsuchen der Sporthallen und Fachräume). Auch während der kleinen Pausen gilt, dass die Schüler\*innen die Displays, Dokumentenkameras und weitere Medien, die zur Klassenraumausstattung gehören, nicht nutzen.
- 1.6. Die Schüler\*innen sind pünktlich zum Unterrichtsbeginn vor den Klassenräumen.
- 1.7. Die Schüler\*innen betreten die Fachräume und Sport-/Schwimmhallen nur in Begleitung der Lehrkräfte.
- 1.8. Fehlt fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn der\*die Fachlehrer\*in, so melden zum Beispiel die Klassensprecher\*innen dies im Vertretungsplanbüro, im Lehrerzimmer oder im Sekretariat.
- 1.9. Alle Mitglieder der Klassengemeinschaft sind für die Ordnung und Sauberkeit ihres Platzes und ihres Klassenzimmers verantwortlich. Es ist auf Sauberkeit im Treppenhaus und auf den Fluren zu achten. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Abfalleimer zu entsorgen. Die Wertstoffbehälter sind vom Ordnungsdienst regelmäßig in vorgesehene Sammelbehälter zu entleeren.
- 1.10. Die Klassenleitung bestimmt Klassendienste.
- 1.11. In allen Klassen- und Fachräumen hängt ein Notfallplan aus. Die Klassenleitung informiert zu Beginn eines Schuljahres ihre Klasse über das Verhalten im Falle eines Alarms und über Rettungswege und Sammelplätze. In regelmäßigen Übungen wird die Evakuierung aus dem Schulgebäude geübt.
- 1.12. Bälle, Inliner, Roller und Skateboards dürfen im Schulgebäude nicht benutzt werden.
- 1.13. *Allgemeine Bestimmungen*
  - Das Mitbringen von Waffen sowie das Mitbringen und der Genuss von Alkohol und Drogen sind verboten. Es wird auf den Waffenerlass verwiesen (siehe Waffenerlass).
  - Fundsachen sollen, soweit sich der\*die Eigentümer\*in nicht sofort ermitteln lässt, so schnell wie möglich beim Hausmeister abgegeben werden.

## III. Schulleben

### 1. Aufsichtspflicht der Schule

- 1.1. Alle Schüler\*innen unterliegen während der Zeit ihrer Teilnahme am Unterricht und an anderen Schulveranstaltungen der Aufsichtspflicht der Schule. Die Aufsicht soll verhindern, dass Schüler\*innen zu Schaden kommen oder das Dritte durch Schüler\*innen eine Personen- oder Sachbeschädigung erleiden.

- 1.2. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf das gesamte Schulgelände und Sporthallen, Schwimmbad und Bushaltestellen („Schweineboxen“).
- 1.3. Das Verlassen des Schulgeländes in den vormittäglichen Pausen ist den minderjährigen Schüler\*innen grundsätzlich nicht gestattet. Bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes entfällt die Aufsichtspflicht der Schule. Erziehungsberechtigte können haftbar gemacht werden. Die Schülerunfallversicherung haftet nicht für Unfälle beim Verlassen des Schulgeländes aus privaten Gründen.

## **2. Entschuldigungsverfahren**

- 2.1. Im Krankheitsfall müssen Schüler\*innen morgens im Sekretariat telefonisch abgemeldet werden.
- 2.2. Innerhalb von 3 Tagen muss eine schriftliche Entschuldigung nachgereicht werden. Entschuldigungen als E-Mail reichen nicht aus. Während der Unterrichtszeit erkrankte Schüler\*innen müssen von den Sorgeberechtigten aus dem Sekretariat abgeholt werden.
- 2.3. In der Oberstufe müssen für Tage, an denen Leistungsüberprüfungen (Klausuren, Seminarfachpräsentationen, sport- und spielpraktische Überprüfungen) versäumt werden, ärztliche Bescheinigungen vorgelegt werden. Nur dann besteht ein Anspruch auf Nachschreibmöglichkeit.
- 2.4. Die zentral festgesetzten Nachschreibetermine sind zwei Mal im Halbjahr an je einem Samstagvormittag.
- 2.5. Freistellungen für einen Tag können über das Klassenleitungsteam bzw. Tutor\*innen beantragt werden. Diese Beantragungspflicht gilt auch für Arzttermine in der Unterrichtszeit. Freistellungen über mehrere Tage und einzelne Tage im unmittelbaren Ferienanschluss kann ausschließlich die Schulleiterin gewähren. Hierfür müssen allerdings gewichtige Gründe vorliegen.

## **3. Vertretungsunterricht**

- 3.1. Es gilt das Vertretungskonzept der Schule.
- 3.2. Aktualisierungen des Vertretungsplanes im Laufe eines Schultages sind zu beachten.
- 3.3. Erscheint auf dem digitalen Vertretungsplan die Formulierung „Vertretungsunterricht“, unterrichtet eine andere Lehrkraft die Lerngruppe.
- 3.4. Erscheint auf dem digitalen Vertretungsplan die Formulierung „Entfall“, entfällt die angegebene Unterrichtsstunde. Die Schüler\*innen haben grundsätzlich zu prüfen, ob für entfallene Stunden Aufgaben von der Lehrkraft hinterlegt worden sind. In diesem Fall sind die Aufgaben zu bearbeiten.
- 3.5. Sind die Entfallstunden Randstunden, haben die Schüler\*innen keine Anwesenheitspflicht. Entfallen Stunden innerhalb eines Schultages, sollen die Schüler\*innen sich auf dem Schulgelände aufhalten. Als Aufenthaltsmöglichkeiten stehen z.B. Mensa, Fahrschülerraum und Bibliothek zur Verfügung.
- 3.6. Die Lehrkräfte, die sich in der Schule befinden, stehen als Ansprechpartner\*innen zur Verfügung. Beim Verlassen des Schulgeländes erlischt die Aufsichtspflicht der Schule (Verweis auf Aufsichtspflicht der Schule III.1).

## **4. Unterrichtsende**

- 4.1. Bei Verlassen des Klassenraumes sind die Fenster zu schließen und abzuschließen sowie das Licht zu löschen. Die Klassenraumtür soll geschlossen werden. Die Lehrkraft sichert ggf. die Daten auf dem Display und schließt die Anwendungen.

- 4.2. Nach dem Unterricht müssen im O-Trakt alle Schlüsselschalter neben der Tafel auf Position Null gesetzt werden.
- 4.3. An der Bushaltestelle, im Schulbus und auf dem Schulweg haben sich die Schüler\*innen rücksichtsvoll und verkehrsgerecht zu verhalten.
- 4.4. Veranstaltungen außerhalb der Unterrichtszeit (nach 17.15 Uhr) müssen von der Schulleiterin genehmigt und rechtzeitig beim Hausmeister angemeldet werden. Sie bedürfen der Aufsicht durch eine Lehrkraft.

## **5. Kommunikation**

### **5.1. Nutzung von Handy und iPads**

- 5.1.1. Die in der Mediennutzungsordnung festgelegten Regeln sind Teil der Schulordnung. Besonders hingewiesen wird auf das Verbot von Cybermobbing und die Beachtung der Rechte am eigenen Bild.
- 5.1.2. Handys dürfen außerhalb der Unterrichtszeit nur so genutzt werden, dass andere Mitglieder der Schulgemeinschaft nicht gestört werden.
- 5.1.3. Während der Unterrichtszeit bestimmt die unterrichtende Lehrkraft über die mögliche Nutzung von technischen Geräten.
- 5.1.4. Während Klassenarbeiten/Klausuren bzw. Leistungsüberprüfungen befinden sich die elektronischen Endgeräte in den Schultaschen oder werden an zentraler Stelle abgelegt.
- 5.1.5. Während der unterrichtsfreien Zeit ist die Nutzung von mobilen Endgeräten gestattet, gleichzeitig wird aber auf alternative Angebote (Soccer Court, Bewegte Pause, Bibliothek usw.) empfehlend hingewiesen. Die flankierenden Angebote der Medienprävention sollen dazu beitragen, dass die Nutzung sachgemäß ist.
- 5.1.6. Das iPad ist ein schulbuchergänzendes Lernmittel, die unterrichtsbezogene Nutzung steht im Vordergrund. Die Schule behält sich vor das Nutzer\*innenverhalten zu steuern. Die Schüler\*innen, Lehrer\*innen und Erziehungsberechtigten achten auf die Einhaltung der Mediennutzungsordnung (siehe Anlage).
- 5.1.7. Sollten die Schultaschen mit den iPads während der großen Pause nicht im Klassenraum sein (Raumwechsel), können die Klassenleitungsteams einen iPad-Aufsichtsdienst einrichten. Dieser ist namentlich im Schulmanager zu hinterlegen und ist berechtigt, sich während der Pausen in den Schulfluren aufzuhalten.

### **5.2. Allgemeine Kommunikation**

- 5.2.1. Schüler\*innen und Lehrer\*innen achten auf eine gewaltfreie, respektvolle, wertschätzende Kommunikation untereinander. Das schließt auch die digitale Kommunikation ein.
- 5.2.2. Jede schulische online-Kommunikation erfolgt über E-Mail, und zwar über den Schulserver IServ.
- 5.2.3. Informationen für den nächsten Tag müssen bis 15.30 Uhr von der Lehrkraft über IServ geschickt werden.
- 5.2.4. Die Kommunikation über IServ hat im Hinblick auf Anrede, Grußformel, Umgangston und Schreibrichtigkeit den Anforderungen an einen Brief zu genügen.
- 5.2.5. Hausaufgaben für den nächsten Tag müssen im Unterricht gestellt und im Schulmanager vermerkt werden.
- 5.2.6. Es ist verboten, sich als eine andere Person auszugeben. Unnötige Nachrichten sind zu vermeiden. Nachrichten ohne Betreff oder mit unbekanntem Absender werden nicht geöffnet.
- 5.2.7. Die schulische Kommunikation auch mit den Erziehungsberechtigten erfolgt vorrangig über E-Mail. Die Erziehungsberechtigten sollten die Schule daher über ihre aktuelle E-Mail-Erreichbarkeit informieren.

# **Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen**

*RdErl. d. MK v. 27.10.2021 - 36.3-81 704/03 - VORIS 22410 –*

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Soft-Air-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Mitbringen der nach diesem RdErl. verbotenen Gegenständen ein Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in eine Schule (in der Regel erster und fünfter Schuljahrgang sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 1. 1. 2022 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2027 außer Kraft. Der Bezugserslass tritt mit Ablauf des 31. 12. 2021 außer Kraft.

# Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Ton-, Foto- und Videoaufnahmen

Sehr geehrte\*r Erziehungsberechtigte\*r, liebe Schüler\*innen,

um unser Schulleben am Humboldt-Gymnasium wirkungsvoll in der Öffentlichkeit darzustellen, möchten wir in geeigneten Fällen Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – öffentlich zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte, Fotos und Videos zu veröffentlichen. Gemäß dem Grundsatz der Datensparsamkeit werden personenbezogene Daten nur dort veröffentlicht, wo es im Einzelfall relevant erscheint.

Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über

- ▶ Schulausflüge,
- ▶ Schülerfahrten,
- ▶ Schüleraustausche,
- ▶ (Sport-) Wettbewerbe,
- ▶ Musik- und Theateraufführungen
- ▶ Unterrichtsprojekte oder den
- ▶ „Tag der offenen Tür“ in Betracht.

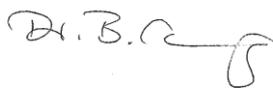
Außerdem unterliegen wir schulintern der von der Landesschulbehörde empfohlenen pädagogischen Software IServ, um eine sichere und legale Kommunikation innerhalb von Kursen und Klasse zu ermöglichen. Hierzu verwenden wir Vornamen, Namen und Klassen der Schüler\*innen.

Ich willige/wir willigen in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (Name, Klasse, Anlass) einschließlich Fotos und Videos in folgenden Medien ein:

- ▶ Homepage der Schule ([www.humboldt-gymnasium.de](http://www.humboldt-gymnasium.de))
- ▶ schulinterne Informationsbildschirme
- ▶ IServ (pädagogische Software / interne Verwendung)
- ▶ Print-Publikationen der Schule
- ▶ Kooperationspartnern wie z. B. Stiftungen oder Bildungsprogrammen

Die Rechteeinräumung an den Fotos und Videos und personenbezogenen Daten gemäß DSGVO §9 erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit diese nicht entstellend ist. Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin widerruflich. Hierzu genügt der Widerruf eines/einer Erziehungsberechtigten. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Ein Widerruf führt grundsätzlich nicht zur Entfernung von Gruppenfotos. Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass dritte Personen oder Unternehmen diese Daten weiterverwenden. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

**Mit freundlichen Grüßen**



Dr. Conring  
Schulleiterin

# Einwilligung in die Verwendung von Fotos, Ton- und Videoaufnahmen im Unterricht

Sehr geehrte\*r Erziehungsberechtigte\*r, liebe Schüler\*innen,

Der Einsatz digitaler Medien leistet einen wichtigen Beitrag zur Unterrichtsentwicklung v.a. in den Fächern Sport, Darstellendes Spiel und auch in den Fremdsprachen. Dabei können insbesondere Foto-, Video- und Tonaufnahmen dem Lernenden im Unterricht wichtige Lernanreize bieten.

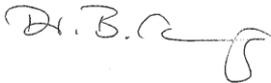
Im Rahmen des Unterrichts wird sich zum Teil auch mit verschiedenen Rückmeldungs- und Beobachtungsformen beschäftigt. Dazu sollen die Schüler\*innen u. a. auch gefilmt werden, um anhand der Videos ihre Selbsteinschätzung zu schulen, ihre Medienkompetenz zu erweitern und natürlich ihre Bewegungsausführung oder Kommunikation zu verbessern.

Diese Videos werden ausschließlich mit dienstlichen Endgeräten (z.B. iPad, Digitalkamera) aufgenommen, und z.B. mit der App „*VideoDelayInstantReplay*“ bearbeitet. Im Anschluss an den Verwendungszweck, also spätestens am Ende des Unterrichtsvorhabens, werden alle Aufnahmen gelöscht. Alle Videos werden ausschließlich von den Lehrer\*innen und Schüler\*innen im Rahmen des Unterrichts genutzt und nicht veröffentlicht.

In unserer Verantwortung für den Schutz personenbezogener Daten benötigen wir für Foto-, Video- und Tonaufzeichnungen Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

**Mit freundlichen Grüßen**



Dr. Conring  
Schulleiterin



## Humboldt-Gymnasium

Mit meiner / unserer Unterschrift bekunden wir als Mitglied der Schulgemeinschaft, uns an die Regeln und Pflichten zu halten und bestätigen folgende Informationen zur Kenntnis genommen zu haben:

- *Schulordnung*
- *Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition u. vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen*

---

**Name Schüler\*in** (Druckschrift)

---

*Unterschrift Schüler\*in*

---

*Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person*

**Hiermit wird die Einwilligung zum Veröffentlichen von personenbezogenen Daten sowie Fotos und Videos gemäß v. g. Information im öffentlichen Kontext ausdrücklich:**

**erteilt**       **nicht erteilt**

(bitte entsprechendes ankreuzen)

---

*Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person*

---

*Ort / Datum*

**Hiermit wird die Einwilligung zur Verwendung von personenbezogenen Fotos, Ton- und Videoaufnahmen gemäß v. g. Information im Unterricht ausdrücklich:**

**erteilt**       **nicht erteilt**

(bitte entsprechendes ankreuzen)

---

*Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person*

---

*Ort / Datum*



Humboldt-Gymnasium

Diese Seite bitte abtrennen und  
an die Klassenleitung abgeben.

----- bitte hier abtrennen -----



## Elternverein des Humboldt-Gymnasiums in Bad Pyrmont e.V.

### Beitrittserklärung

(bitte ausgefüllt im Sekretariat abgeben oder zurücksenden)

Zum Schuljahr 20 ..... / 20 ..... erkläre ich hiermit meinen Eintritt in den Elternverein des Humboldt-Gymnasiums Bad Pyrmont e.V.

Name (bitte in Druckschrift): .....

Vorname: .....

Straße: .....

PLZ, Ort: .....

eMail: .....

Meine Tochter / mein Sohn ..... besucht zurzeit die Klasse .....

Ich werde einen Jahresbeitrag von ..... € zahlen (Mindestbeitrag 15 € pro Jahr). Der fällige Jahresbeitrag soll im SEPA-Lastschriftverfahren jeweils im April des Jahres abgebucht werden. Die dazu erforderliche SEPA-Lastschrifteinzugsermächtigung (siehe unten) habe ich ausgefüllt und unterschrieben. Meine Mitgliedschaft endet durch schriftliche Kündigung zum Ende des Kalenderjahres.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

### SEPA-Lastschrifteinzugsermächtigung

An den Elternverein des Humboldt-Gymnasiums e.V. 31812 Bad Pyrmont

Hiermit ermächtige(n) ich (wir) Sie widerruflich, die von mir (uns) zu entrichtenden Zahlungen für den Jahresbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines (unseres) Girokontos

Bankname: .....

IBAN: ..... BIC: .....

durch SEPA-Lastschrift mit der Gläubiger ID: DE95ZZZ00001337053 einzuziehen. Wenn mein (unser) Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vor-genommen.

Name des Kontoinhabers: .....

Straße: .....

PLZ, Ort: .....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

Elternverein des Humboldt-Gymnasiums in Bad Pyrmont e.V.

Vorsitz: Alexa Veneman, Tel.: 05281-1602972, E-Mail: Elternverein@Humboldt-Gymnasium.de

Kassenführung: Jens Lohmann, Georg-Viktor-Str. 31, 31812 Bad Pyrmont, Tel.: 05281/7900305

Bankverbindung: Stadtparkasse Bad Pyrmont, IBAN: DE1725451345000036038, BIC: NOLADE21PMT

bitte hier abtrennen



Humboldt-Gymnasium

Diese Seite bitte abtrennen und  
an die Klassenleitung abgeben.

----- bitte hier abtrennen -----

**Humboldt-Gymnasium  
Humboldtstraße 30  
31812 Bad Pyrmont  
Telefon 05281 – 949 650**